

Bebauungsplan 23 Fotovoltaikanlage

Vestenbergsgreuth

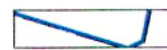
A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Fotovoltaik (§ 11 Abs 2 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

3. Flächen für Versorgungsanlagen



Fläche für Versorgungsanlagen

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft



Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz und Pflege Zielzustand: Streuobstwiese mit Hochstämmen



Pflanzung von Obsthochstämmen



Pflanzung von Hecken



Grünweg zur Umfahrung der Anlage

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs



Zaun, Abstand zum Boden 0,20 m



Grundstücksgrenze m. Grenzpunkte

B. Festsetzungen durch Text

Die Ausgleichsfläche A ist mit Obsthochstämmen (Pflanzgröße 6 - 8 cm) im Abstand von 10m x 10m zu bepflanzen. Die Kronen der Obsthochstämmen ist durch regelmäßige Erziehungsschnitte zu entwickeln. Die Wiesenflächen sind zu einer Magerwiese zu entwickeln, 2 mal jährlich zu mähen (frühester Mahdzeitpunkt 20.6.), das Schnittgut ist abzufahren. Es ist eine Wiese mit einer 50 % Deckung von Extensivierungsanzeigern wie Campanula patula, Saxifraga granulata, Luzula campestris etc. zu entwickeln, Nährstoff- und Störungsanzeiger (Klettenlabkraut, Ackerkratzdistel, Löwenzahn) dürfen eine Deckung von 5 % nicht übersteigen.

Als Maßnahme zur Einbindung der Anlage in die Landschaft wird eine einreihige Strauchpflanzung (Breite = 1,50 m) entlang der Grundstücksgrenze im Süden und im Osten durchgeführt. Der Pflanzabstand ist 1,5 m. Folgende Straucharten sind zu verwenden: Hundsrose, Pfaffenhütchen, Schlehe, Hartriegel, Geißblatt, Stachelbeere.



E. Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.3.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 Fotovoltaikanlage Vestenbergsgreuth beschlossen. Der Beschluß wurde am 6.4.2009 durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 798 am 11.4.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf mit der Begründung in der Fassung vom 30.3.2009 hat in der Zeit vom 20.4.2009 bis 20.5.2009 stattgefunden (Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 798 vom 11.4.2009).

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.4.2009 zum Vorentwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 4.6.2009 zum Entwurf des Planes mit Begründung beteiligt worden.

Der Entwurf des Planes mit Begründung in der Fassung vom 25.5.2009 wurde gemäß Beschluß vom 25.5.2009 in der Zeit vom 15.6.2009 bis 15.7.2009 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 802 vom 6.6.2009).

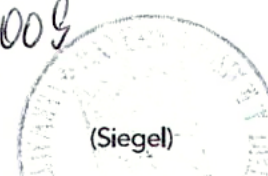
Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 3.8.2009 den Plan mit Begründung in der Fassung vom 3.8.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Vestenbergsgreuth, den 17.11.2009
Teufel
(2. Bgm.)

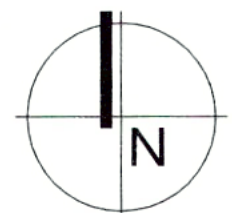


Der Satzungsbeschluß wurde durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt Nr. 814 vom 21.11.2009 ortsüblich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntgabe in Kraft.

Vestenbergsgreuth, den 23.11.2009
Teufel
(2. Bgm.)



Markt Vestenbergsgreuth
Bebauungsplan Nr. 23
Fotovoltaikanlage Vestenbergsgreuth



Bearb.: GH, BH; Stand: 3.8.2009
Gerhard Horak
August-Sperl-Str. 16 97355 Castell

M 1:1.000
Architekt / Landschaftsarchitekt
Tel 09325-99999